

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

zur Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zur aktuellen Lage

Der Bundestag wolle beschließen:

In den Morgenstunden des 24. Februar 2022 hat Präsident Putin einen umfassenden militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine gestartet. Dieser Angriffskrieg ist durch nichts zu rechtfertigen. Dabei handelt sich um einen eklatanten Bruch des Völkerrechts. Der 24. Februar 2022 ist seit dem Zweiten Weltkrieg einer der dunkelsten Tage in Europa. Der Deutsche Bundestag bekundet seine Solidarität und Unterstützung mit der Ukraine und ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie all jenen Menschen die auch in der Russischen Föderation wie in Belarus gegen Autokratie und für Frieden, Freiheit und Demokratie eintreten.

Mit diesem Angriffskrieg auf die Ukraine bricht die russische Regierung vor den Augen der Welt mit den elementarsten Regeln der internationalen Ordnung. Die Europäische Friedensordnung der letzten Jahrzehnte ist die Grundlage für unser Leben in Freiheit, Wohlstand und Frieden. Bereits zuvor hatte Russland mit der völkerrechtswidrigen Anerkennung von Abchasien und Südossetien und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim der Europäischen Friedensordnung schweren Schaden zugefügt.

Mit diesem mutwilligen, grundlosen und unentschuldbaren Angriff versucht die russische Führung, die europäische Friedensordnung zu zerstören. Es handelt sich dabei um nichts weniger als eine historische Zäsur. Die internationale Gemeinschaft wird entschlossen zusammenstehen. Die russische Führung wird einen hohen Preis dafür zahlen müssen.

Der Deutsche Bundestag verurteilt das Vorgehen der russischen Regierung aufs Schärfste und erklärt seine volle Solidarität mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung. Das Streben der Ukrainerinnen und Ukrainer nach Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Niemand hat das Recht, die Ukraine mit militärischer Gewalt an diesem Weg zu hindern. Der Einsatz der Ukrainerinnen und Ukrainer für unsere gemeinsamen, europäischen Werte und Prinzipien auf und seit dem Euromaidan 2013/2014 war und ist beispiellos. Es wird dem Regime von Präsident Putin nicht gelingen, den Geist des Euromaidans und die freie ukrainische Gesellschaft zu besiegen.

Der Mut und das zivilgesellschaftliche Engagement unserer ukrainischen Nachbarinnen und Nachbarn sind Vorbild für ganz Europa. Ein Europa, in dem die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren gilt. Diesen Geist und diesen Fortschritt werden Präsident Putin und sein Regime niemals besiegen.

Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit ihren Partnern und Verbündeten in der EU, der NATO und den G7 in den vergangenen Monaten nichts unversucht gelassen, um auf diplomatischem Wege eine friedliche Lösung für die von Präsident Putin geschaffene Krise zu finden. Es hat sich vor diesem Hintergrund erneut gezeigt, dass die transatlantische Partnerschaft und die Freundschaft mit den USA ein zentraler Pfeiler unseres internationalen Handelns und unserer Sicherheit in Europa sind. Die russische Führung ist in unverantwortlicher Weise nicht auf Gesprächsangebote eingegangen und hat den Weg der militärischen Aggression gewählt.

Gleichzeitig erklärt der Deutsche Bundestag, dass er die Interessen unserer Partner in Mittel- und Osteuropa ernstnimmt. Unterschiedlichen Bedrohungsperzeptionen muss Deutschland Rechnung tragen und den Fokus auf eine gemeinsame und kohärente EU-Politik gegenüber Russland legen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen russischen Aggressionen gegenüber der Ukraine. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zudem zur Aufrechterhaltung eines glaubwürdigen Abschreckungspotenzials innerhalb der NATO und unterstützt die Dialoganstrengungen der Allianz mit Drittstaaten auch in schwierigsten Situationen.

Der Deutsche Bundestag fordert Präsident Putin und die russische Regierung auf, den Angriffskrieg auf die Ukraine unverzüglich einzustellen und ihre Truppen sofort vom Gebiet der Ukraine abziehen. Eine sofortige Waffenruhe ist das Gebot der Stunde. Dringend benötigte humanitäre Hilfe muss in das Land gelassen werden. Die völkerrechtswidrige Anerkennung der sogenannten „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk muss umgehend widerrufen werden. Die vollständige territoriale Integrität der Ukraine einschließlich der Halbinsel Krim muss wiederhergestellt werden.

Gezielt lancierte Desinformationen und Angriffe auf digitale Infrastrukturen, auch und gerade solche aus dem Bereich der kritischen Infrastrukturen sind integraler Teil der russischen Kriegsführung. Der Bundestag verurteilt solche auch und gerade auf zivile Infrastrukturen abzielende Praktiken auf das Schärfste.

Deutschland ist in den vergangenen Jahren sehr engagiert im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Ukraine gewesen und hat die Ukraine mit ca. zwei Milliarden Euro unterstützt. Der Deutsche Bundestag erklärt ausdrücklich, dass er auch in Zukunft mit einer freien und souveränen Ukraine intensiv zusammenarbeiten wird und intensive Unterstützung und Hilfe leisten wird.

Durch sein Vorgehen stellt Präsident Putin Russland außerhalb der Völkergemeinschaft. Die russische Führung allein hat es in der Hand, diesen Irrweg der militärischen Gewalt wieder zu verlassen. Europa und die internationale Gemeinschaft wissen grundsätzlich um den Wert stabiler Beziehungen zu Russland. Eine substanzielle internationale Zusammenarbeit ist aber erst wieder denkbar, wenn die russische Führung das Völkerrecht achtet und die territoriale Integrität und Unverletzbarkeit der Grenzen seiner Nachbarstaaten vollumfänglich respektiert und wiederherstellt. Unser Respekt und unsere Anerkennung gelten allen Russinnen und Russen, die sich gegen den Aggressionskurs ihres Präsidenten stellen und damit der Welt zeigen, dass es auch ein anderes Russland gibt, das Teil der Völkergemeinschaft sein möchte und in Frieden mit seinen Nachbarn leben will.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesrepublik Deutschland steht fest und unverbrüchlich an der Seite unserer ukrainischen Freundinnen und Freunde. Wir teilen die Werte der Demokratie, Freiheit und des Friedens. Diese Werte und die Menschen die dafür einstehen, werden wir niemals aufgeben.
2. Die Entscheidung der Bundesregierung und ihrer Verbündeten, EU-gelistete russische Banken vom internationalen Zahlungssystem SWIFT auszuschließen und die Ukraine im Rahmen ihres Selbstverteidigungsrechts zu unterstützen, ist vor dem Hintergrund der historischen Zäsur folgerichtig.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. die aktive Rolle der Bundesregierung bei der geschlossenen und entschlossenen Reaktion durch die Europäische Union, die NATO und den Kreis der G7-Staaten auf diesen willkürlichen und durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit im Zusammenhang stehende Verhängung weiterer, schwerwiegender Sanktionen gegen Russland;
2. die von der EU und ihren Partnern beschlossenen Sanktionen gegen den russischen Finanz-, Energie- und Verkehrssektor sowie die zusätzlichen Listungen russischer Personen, Ausfuhrkontrollen und Ausfuhrfinanzierung. Diese Maßnahmen werden massive und schwerwiegende Konsequenzen für das Vorgehen Russlands nach sich ziehen;
3. den Beschluss des Europäischen Rats, dass bestehende finanzielle Restriktionen, insbesondere was den Zugang bestimmter russischer Einrichtungen zu den Kapitalmärkten betrifft, ausgeweitet werden sollten. Ferner sollte die Notierung von Aktien russischer Staatsunternehmen an Handelsplätzen der Union und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen verboten werden. Darüber hinaus müssen neue Maßnahmen eingeführt werden, um die Kapitalzuflüsse aus Russland in die Union erheblich einzuschränken, indem die Entgegennahme von Einlagen, die bestimmte Werte übersteigen, von russischen Staatsangehörigen oder Einwohnern, das Führen von Konten russischer Kunden durch die Zentralverwahrer der Union sowie der Verkauf von auf Euro lautenden Wertpapieren an russische Kunden verboten werden;
4. die von der Bundesregierung bereits beschlossene Entsendung von zusätzlich 350 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten zur Verstärkung des deutschen Kontingents bei der NATO Enhanced Forward Presence (EFP) in Litauen;
5. dass die Bundesregierung der ukrainischen Regierung frühzeitig Unterstützung durch deutsche Expertinnen und Experten bei der Analyse und Abwehr hybrider Bedrohungen zugesagt und entsprechende Kapazitäten bereitgestellt hat;
6. die Suspendierung der Mitgliedschaft Russlands im Europarat.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zusammen mit unseren Partnern der internationalen Staatengemeinschaft mit allen zur Verfügung stehenden diplomatischen Mitteln auf die russische Regierung einzuwirken, dass sie die internationalen Abkommen, Regelwerke und völkerrechtlich verbindlichen Verträge, die sie selbst unterschrieben hat und sich damit verpflichtet hat sie zu erfüllen, wieder beachtet und befolgt, darunter die Charta der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris, die NATO-Russland-Grundakte und das Budapester Memorandum;
2. sich gemeinsam mit den transatlantischen und europäischen Partnern mit allen zur Verfügung stehenden diplomatischen Mitteln für eine sofortige Waffenruhe und den unverzüglichen und vollständigen Abzug der russischen Truppen von ukrainischem Territorium einzusetzen;
3. der Ukraine alle infrage kommenden politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und humanitären Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen sowie zu prüfen, ob weitere militärische Ausrüstungsgüter der Ukraine zur Verfügung gestellt werden können;
4. die Aufnahme Flüchtender und Schutzsuchender aus der Ukraine in Deutschland zu ermöglichen und unsere europäischen Nachbarn bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtenden und Schutzsuchenden zu unterstützen;
5. gegenüber unseren mittel- und osteuropäischen NATO- und EU-Partnern solidarisch zu sein und dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis durch geeignete Maßnahmen im Rahmen von NATO und EU Rechnung zu tragen; dazu gehört die Prüfung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Verstärkung der deutschen zivilen und militärischen Präsenz in den mittel- und osteuropäischen Partnerstaaten der NATO;
6. die Modernisierung der Bundeswehr mit dem Ziel voll ausgestatteter und voll einsatzbereiter Streitkräfte weiter voranzutreiben, bestehende Fähigkeitslücken umgehend zu schließen und die notwendigen finanziellen Ressourcen dafür zeitnah und langfristig bereitzustellen;
7. die NATO-Fähigkeitsziele in enger Abstimmung mit unseren Partnern zu erfüllen und entsprechend zeitnah in die Bundeswehr zu investieren und ebenso die Bereiche der Diplomatie, der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken;
8. sich im Rahmen der Erarbeitung des neuen Strategischen Konzepts der NATO dafür einzusetzen, dass der historischen Zäsur durch den russischen Angriffskrieg mit Blick auf die Strategie des Bündnisses auch sicherheitspolitisch Rechnung getragen wird; dies gilt ebenso für die Erarbeitung des Strategischen Kompasses der Europäischen Union;
9. auch und gerade im Rahmen der Vereinten Nationen auf eine Verurteilung des Völkerrechtsbruchs Russlands hinzuwirken;
10. weitere Sanktionsschritte fortwährend der Situation anzupassen;
11. Berichten über Kriegsverbrechen durch Russland im Zusammenhang mit der Invasion in die Ukraine nachzugehen und dafür einzutreten, diese international zu ahnden;

12. für einen möglichst effektiven Schutz kritischer Infrastrukturen sowie der Abwehr von Spionage und Sabotage Abwehrmaßnahmen über bestehende Koordinierungsgremien, sowohl auf bundesdeutscher wie europäischer Ebene, zu intensivieren sowie potentiell betroffene Betreiber und Unternehmen insbesondere durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu beraten und nötigenfalls zu unterstützen und hierbei auch Maßnahmen des Zivilschutzes zu berücksichtigen;
13. sich dafür einzusetzen, dass es zu keinem finanziellen Schaden des Europarats durch die Suspendierung Russlands kommt und gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten des Europarates eine Kompensation für wegfallende Mitgliedsbeiträge Russlands zu schaffen und dafür die nötigen Mittel bereitzustellen.

Berlin, den 27. Februar 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.